

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 18. August 1960**



**3459. Baulinien (Genehmigung).** Mit Beschluss vom 30. Juni 1959 setzte der Gemeinderat Opfikon Baulinien an der Quartierstrasse im Dreispitz in Opfikon fest. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 11. April 1960 sind gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 10. Juli 1959 veröffentlichten Beschluss keine Rekurse erhoben worden.

Die Quartierstrasse im Dreispitz erstreckt sich von der Neugutstrasse bis zum Damm der Bahnlinie von Zürich-Oerlikon nach Kloten. Der mit 18 m festgelegte Abstand der Baulinien entspricht der Bedeutung der Strasse. Um eine bessere Uebersicht zu erzielen, ist die süd-östliche Baulinie bei der Einmündung der Quartierstrasse in die Neugutstrasse um 3,5 m zurückgesetzt worden. Diese Massnahme entspricht den Anforderungen, die der Verkehr heute stellt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 30. Juni 1959 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Quartierstrasse im Dreispitz, Opfikon, wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. August 1960.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*